Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-300/2017/1**
	Aktenzeichen:	ha-noe
	Datum:	14.08.2017
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Fachbereich Finanzen

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
30.08.2017	Ortschaftsrat Buko						
12.09.2017	Haushalts- und Finanzausschuss						
13.09.2017	Hauptausschuss						
28.09.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2017.

Beschlussbegründung:

Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen im Ergebnisplan als auch im Investitionsprogramm ist die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes gem. § 103 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X **NEIN:**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:
Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschließlich Bestandteile und Anlagen

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister